

Aufhebung (Außerkraftsetzen)
der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt
(Verwaltungskostensatzung)

vom 22.03.2010

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung am 04.04.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt (Verwaltungskostensatzung) vom 22.03.2010 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Bornstedt, 04.04.2022



Rose
Bürgermeister

